



Verkehrsunfall



Was ist zu tun?



1. →Sofortmaßnahmen am Unfallort →Erste Hilfe →Rettungsdienst Feuerwehr ☎112 Polizei ☎110
2. Ihre **eigenen Interessen** sollten jetzt Mittelpunkt werden.
Keine Zugeständnisse am Unfallort: nicht zum Unfallgegner, nicht zum Zeugen, nicht zur Polizei. **!Unterschreiben Sie nichts!**
3. Dokumentieren Sie den Unfall (viele Fotos, Unfallskizze, Erinnerungsprotokoll, Zeugen aufschreiben).
Vermerken Sie sich, was andere erklärt haben und wer es war.
4. Geben Sie die **Rechtsverfolgung in erfahrene Hände**, bevor Sie eine Werkstatt oder Ihren Versicherer aufsuchen. **!Veranlassen Sie noch nichts!** (keine Abtretung, keinen Reparaturauftrag, keinen Mietwagen), damit Sie nach Abklingen des ersten Schocks noch selbst entscheiden und lenken können.
5. Die Vielfältigkeit der ineinander greifenden Schadensregulierungsmodi ist für Unerfahrene nahezu unüberschaubar! Trauen Sie sich den fehlerfreien Umgang zu? Hier nur einige Stichworte:
Haftungsgrund und Haftungshöhe, Teilschuld, Betriebsgefahr, Abschlepp- oder Bergungskosten, Reparaturkostenschaden oder Totalschaden, Schadensminderungspflicht, Technischer oder merkantiler Minderwert, Interimskosten oder Nutzungsausfall, Auslagen, Schmerzensgeld, Gutachter- und Anwaltskosten, Regressnahme, Quotenvorrecht, Begleitschaden, Haftpflicht und Kasko, Vorsteuerabzugsberechtigung, Differenzbesteuerung, ...
6. Wir helfen Ihnen, bei (Verkehrsunfall)Schäden und Schmerzen die optimale Regulierung zu erzielen.
Falls absehbar ist, dass Sie keine Schuld haben, ist zumeist mit Rechtsanwalts- oder Gutachterkosten für Sie nicht zu rechnen.

Rechtsanwalt Rainer Wigger, Hauptstraße 58, 48624 Schöppingen

Telefon **02555 98920** Telefax **02555 98922** kanzlei@ra-wigger.de Handy **0171 8387593**

in Kooperation mit

Rechtsanwalt Karlheinz Engel, Havixbeck

Rechtsanwalt Josef Sickmann, Bonn